

Caius-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:
Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 120 Mt., monatlich 40 Pf. Frisch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:
Lokalinserte 10 Pf. die einspaltige Garmondezeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzelle. Tellamen 20 Pf. die Tertzeile.

Jg. 69.

Friedrichsdorf i. L., den 30. August 1916.

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf der Chaussee nach Homburg-Kirdorf eine schwarzeidene gestrikte Damenjacke verloren gegangen.

Der Finder wird ersucht, dieselbe auf dem Bürgermeisteramt hierselbst abzugeben.

Friedrichsdorf, den 28. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Kartoffelausgabe der Kriegsfürsorge erfolgt Donnerstag den 31. August von 9—12 Uhr am Schulkeller. Bezugsscheine sind von 11 Uhr im Pfarrhaus abzuholen.

Friedrichsdorf, den 30. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Morgen (Donnerstag) von nachm. 3 Uhr werden in den Räumen der hiesigen Freimarkt Fische, Rollmöpse und geräucherte Fische verkauft.

Friedrichsdorf, den 30. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit nochmals bekannt gemacht, daß für den Monat August an Stelle der 250 gr Seifenpulver die gleiche Menge Schmierseife gegen Ablieferung der entsprechenden Abschnitte der Seifenskarte abgegeben werden darf.

Friedrichsdorf, den 30. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Stadt verkauft am Donnerstag Nachmittag von 2 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Leseäpfel.

Friedrichsdorf, den 28. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bestellungen auf rumänische Kleie werden bis Donnerstag Nachmittag 6 Uhr auf dem Bürgermeisteramt entgegengenommen.

Friedrichsdorf, den 28. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das gesamte Hühnerfutter ist nunmehr eingegangen, Verkauf nachmittags von 2—6 Uhr.

Friedrichsdorf, den 29. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuern sowie die Kanalgebühren für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahrs 1916 werden am 1., 2. und 4. September ds. Jrs. nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf der hiesigen Stadtkasse erhoben. Gleichzeitig wird an die Entrichtung der rückständigen Staatssteuern innerhalb 3 Tagen erinnert.

Friedrichsdorf, den 30. August 1916.

Der Stadtrechner.

Bekanntmachung.

Es hat sich herausgestellt, daß bei der Nachlese der Lehren von Brotgetreide unbekannt

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

"Stützen Sie sich nur fest auf meinen Namn, gnädige Frau, dann wird's schon gehen". Ediths Mama war eine schlanke, graziente Frau, welche noch jugendlichen Reiz besaß. Um sie von Magnus geleitet wurde, bereitete der Abstieg keine Schwierigkeit mehr. In wenigen Minuten waren sie unten auf dem Waldwege angelangt.

"Herzlichsten Dank, Herr Vollmer," sagte Baronin, mit wohlwollendem Blick Magnus das frische, edelgeschnittene Gesicht sehend, und wenn ich Ihnen einen Gegen Dienst zuweisen kann, finden Sie mich jederzeit bereit. Mein Name ist Baronin Hochfeld."

Magnus verneigte sich tief. Wen er sich hatte, war ihm inzwischen bereits geworden. "Es war mir eine Ehre, mich Ihnen nützlich erweisen zu können, gnädigste Baronin! Ich bin dem Zufall dankbar dafür." Soeben kam Edith heran. Heiße, zitternde Freude durchflutete sie, als sie Magnus im ernstlichen Gespräch mit der Mama bemerkte, erglühte bis in die Stirn hinauf.

Magnus grüßte noch einmal tief und stellte dann ging er rasch davon.

Fast wäre er der Versuchung erlegen, Baronin seine Begleitung anzubieten; sie

mochte dergleichen sogar erwartet haben. Aber besser war es schon, keinen Konflikt hervorzubeschwören.

Magnus wollte abreisen und nie wieder hierher zurückkehren.

"Ein angenehmer junger Mensch mit tadellosen Umgangsformen," äußerte die Baronin, ihm freundlich nachschauend, "wie es scheint, ein Fremder, denn ich sah ihn vorher nicht, und der Name Vollmer ist hier unbekannt."

Vielleicht ein junger Beamter von der Saline," meinte das Fräulein, nur Edith sagte nichts.

Aber sie taute jetzt auf, wurde fröhlich, wie man sie früher kannte, und überbot sich mit der Mama in allerhand lustigen Einfällen. Es wurde nun doch noch ein recht vergnügter Nachmittag.

13. Kapitel.

Als Magnus das Zimmer betrat, welches er während der Dauer seines Aufenthaltes gemietet, war es seine Absicht, sofort die Koffer zu packen und abzureisen.

Was sollte er hier noch? Der Vater hatte auf seinen Brief überhaupt nicht geantwortet, und jedes Wiedersehen mit Edith steigerte die Pein, die er ihretwegen duldet.

Gewiß, die Schönheit des Waldes fesselte ihn immer von neuem, ein Etwa, er hätte

fugterweise auch Lehren von den auf dem Felde stehenden Garben abgeschnitten und entwendet werden.

Das Nehrenlesen bis zur völligen Abreitung des Ackers, auch wenn die Garben bereits auf Haufen stehen, wird hiermit verboten. Zu widerhandlungen werden unabschöpflich bestraft werden.

Das Nehrenlesen unter tragenden Obstbäumen, ist nur mit Genehmigung des Eigentümers erlaubt.

Friedrichsdorf, den 24. August 1916.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals bekannt gemacht, daß der Verkauf von Kartoffeln nur gegen Kartoffelbezugskarten zu erfolgen hat.

Friedrichsdorf, den 28. August 1916.
Der Bürgermeister.

Verordnung

über Höchstpreise für Hasen.

Vom 24. Juli 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

S. 1.

Der Preis für die Tonne inländischen Hafers darf beim Verkaufe durch den Erzeuger dreihundert Mark nicht übersteigen.

Dieser Preis gilt bis zum 30. Septbr. 1916 einschließlich. Für die spätere Zeit werden niedrigere Preise festgesetzt werden, die auch auf vorher abgeschlossene Verträge Anwendung finden sollen, soweit sie bis zum

es Heimatgeföhlt nennen können, überkam ihn, wenn er von weitem auf das alte Schloß mit seinen hohen Bogenfenstern blickte, hielt ihn mit unsichtbaren Banden fest an diesem Ort.

Aber gerade darum wollte er fort. Er war in einem Lande erzogen, wo man mit der Sentimentalität fertig zu werden wußte. Das sollte ihm jetzt zustatten kommen!

Er überlegte noch, welche Tour er von hier aus am besten unternehmen könne, als ihm endlich der sehnsüchtig erwartete Brief von seinem Vater gebracht wurde.

In höchster Spannung öffnete Magnus das Schreiben und las:

Mein lieber Junge! Deine letzten Nachrichten waren für mich von ganz besonderem Interesse, schon aus dem Grunde, weil ich den Bruder des jetzigen Majoratsherrn, den unglücklichen Wolfgang, persönlich gekannt habe. Ich will Dir heute nur soviel sagen, daß der verschollene die Schuld, welche man ihm aufgehalst, nicht begangen hat. Da muß ein Irrtum oder Schlimmeres walten, ich meine, daß jemand mit beabsichtigter Bosheit den Abwesenden bezichtigte, der sich ja nicht verteidigen konnte. Die alte Geschichte beschäftigt mich mehr, als Du Dir vorstellen kannst, und läßt mir keine Ruhe. In einigen Tagen komme ich nach dort, um mich genau über alles, was man Wolfgang Hochfeld

30. September 1916 einschließlich noch nicht erfüllt sind.

S 2.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Übergabe der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu zehn Pfennig für den Doppelzentner berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen drei Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um fünfundzwanzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrag von zwei Mark und fünfzig Pfennig erhöht werden. Angefangene Wochen sind voll zu berechnen. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als eine Mark und für den Sack, der fünfundfünfzig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark sechzig Pfennig betragen. Werden Leihsäcke nicht zurückgegeben, so gilt der Höchstbetrag der Leihgebühr als verfallen. Außerdem ist für den Verlust der Säcke eine Entschädigung zu zahlen, die den Sachhöchstpreis nicht übersteigen darf. Bei Rücklauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen.

S 3.

Für die beim Weiterverkaufe des Haferns zulässigen Zuschläge gilt der § 20 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 666).

S 4.

Die Vorschriften dieser Bekanntmachung gelten nicht bei Verkäufen

a) von Saathafer, wenn die vom Reichskanzler auf Grund des § 6a der Verordnung über Hafer vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 666) zu erlassenden näheren Bestimmungen innegehalten werden. Als Saathafer im Sinne dieser Vorschrift gilt Saathafer, der in anerkannten Saatgutwirtschaften oder in solchen Betrieben gezogen ist, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkaufe selbstgezogenen Saathafers beschäftigt haben;

nachsagt, zu informieren. Ich kenne den Charakter und auch die Schicksale jenes Wolfgang sehr eingehend und werde nicht säumen, den Verleumdungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Was Wolfgang Hochfeld auch an Verkehrttheiten begangen haben mag, ein schlechter Mensch war er nicht. Ehe er seinen besten Freund hinterlistigerweise verlassen, ihn feige in den Tod getrieben, hätte er wohl den Mut gefunden, der Wahrheit die Ehre zu geben und, schon um den andern vor schmählichem Verdacht zu bewahren, begangene Schuld einzugehen und zu sühnen. Über von all dem kann keine Rede sein. Wolfgang Hochfeld hatte keine Schulden, als er Rang und Titel aufgab und die Heimat verließ. Soviel nur heute. Erwarte mich in einer Woche etwa, früher kann ich hier nicht abkommen.

Die junge, liebe Frau, meine Wirtin, ist tatsächlich die Gattin des Direktors Trinöve. Ich bin aus Frau Lona noch nicht so recht klug geworden. Als ich ihr nämlich anbot, ihre Rückkehr zu ihrem Mann auch zu vermitteln, bekam sie einen gewaltigen Schreck und beschwore mich himmelhoch, wenn ich mit dem Direktor zusammenkommen sollte, ihrer nicht zu erwähnen; sie sei der allein schuldige Teil, habe ihrem Manne auch in verschiedenen Briefen offen alles bekannt, was sie gefehlt. Er wolle und könne ihr nicht verzeihen. Es

- b) von Hafer, der durch die Kommunalverbände nach § 16 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 666) abgegeben wird, sowie bei Weiterverkäufen dieses Hafers;
- c) von Hafer, der auf Grund eines von der Reichsfuttermittelstelle nach § 6 Abs. 2 f der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 666) ausgestellten Erlaubnis-scheins freihändig erworben wird.

S 5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung festgesetzten Preise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Preise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

S 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 30. August 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 30. August 1916.

Der Bürgermeister.

über Gerste und über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800 und S. 811), über Grünkern vom 3. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 649), über Buchweizen und Hirse vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 625), über Hülsenfrüchte vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 520) nebst den Änderungen vom 20. September 1915, 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 600 und 689) und vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 621) und über den Verkehr mit Oelfrüchten und daraus gewonnenen Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) in der Fassung vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 595).

Berlin, den 24. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 30. August 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 30. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

An die Magistrate und die Gemeindebehörden des Kreises.

Es ist angeregt worden, ordentlichen und verdienten Urlaubern aus dem Felde, die nähre Angehörigen in der Heimat nicht mehr besitzen, Gelegenheit zu geben, während eines kürzeren Aufenthaltes in der Heimat bei geeigneten Familien kostenfreie Aufnahme zu finden, wo ihnen durch Familienanschluß Unterhaltung und Versorgung gezeigt werden soll, daß das Vaterland ihrer gedenkt und bemüht ist, den Dank für die außerordentlichen Opfer, die der Krieg von ihnen fordert, nach besten Kräften abzutragen, und ihnen die wohlverdiente Erholung in geordneten Verhältnissen zu ermöglichen.

Ich darf die bestimmte Erwartung aussprechen, daß es auch im hiesigen Bezirk unter Anregung bedarf.

Ich bitte deshalb durch ortsbildliche Bekanntmachung hierauf aufmerksam und geeignete Familien zu Beteiligungen anregen zu wollen.

Ein entsprechendes Verzeichnis (bitte genaue Angabe der Namen und des Wohnorts, nötigenfalls Straße und Hausnummer) von Personen, die geeignet und bereit sind Urlauber aus dem Felde, die nähre Angehörigen in der Heimat nicht besitzen, kostenfrei aufzunehmen, bitte ich umgehend aufzustellen und mir übermitteln zu wollen.

Ihren Unblick ganz zu entbehren, wäre ihm unmöglich gewesen.

Die Wirklichkeit aber machte ihm einen gewaltigen Strich durch all seine Rechnungen.

Um nächsten Tage hielt das Hochfeldsche Auto vor seinem Hause, die Dame grüßte und winkte, als er ans Fenster trat, und im selben Moment erschien auch schon der livrierte Diener und überbrachte ihm die Einladung der Baronin zu einer Spazierfahrt.

Und seltsam, so fest Magnus sich auf vorgenommen hatte, mit der Familie des Barons nicht wieder zusammenzutreffen, jetzt überwog doch die Freude.

Gut war es, daß er gerade zum Aufgehen angezogen war. Er brauchte nur den Hut und die Handschuhe zu nehmen.

„Wir fürchteten schon, Sie nicht mehr anzutreffen, Herr Vollmer,“ begrüßte ihn die Baronin, „gestern behaupteten Sie, heute um bedingt reisen zu müssen.“

„Ich bleibe noch mehrere Tage, gnädige Frau, der Wald gibt mich so schnell nicht frei.“

Er verschwieg absichtlich, daß er seinen Vater erwartete. Vielleicht wäre es diesen nicht recht gewesen, wenn jemand vorher von seiner Absicht, hierherzukommen, erfahren hätte.

Edith konnte den Blick nicht von ihm wenden.

(Fortsetzung folgt.)

Bad Homburg, den 18. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 30. August 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 30. August 1916.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin, 29. August. (W.T.B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat durch Allerhöchste Kabinettsorder vom heutigen Tage den Chef des Generalstabes des Feldheeres, General der Infanterie von Falkenhayn zwecks anderweitiger Verwendung von dieser Stellung entbunden.

Zum Chef des Generalstabes des Feldheeres hat Seine Majestät den Generalfeldmarschall von Hindenburg ernannt, zum ersten Generalquartiermeister den Generalleutnant Ludendorff unter Beförderung zum General der Infanterie.

Berlin. Unter der Überschrift: Dentas Hölle in Russland! schreibt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung: Alle Schrecken, alle schauderhaften Schilderungen über die Lage der Kriegsgefangenen in Russland werden übertroffen durch einwandfreie Berichte, die von wenigen glücklichen, an Orten des Grauens entflohenen Gefangenen erstattet werden und erst unlängst zur Kenntnis der deutschen Regierung gelangt sind. Preisgegeben schändlichen Blutsaugern von Unternehmern, nicht bewacht, sondern wie Sklaven gefuechtet von unkultivierten Horden von Tschekken und Kosaken gehen in den Districhen an der Donez-Murman-Eisenbahn und im Gouvernement Mjatka Tausende von deutschen und österreichischen Kriegs- und Zivilgefangenen unter so grauenhaften Umständen dem sicheren Tode entgegen, daß der menschliche Geist sich sträubt, von diesem Glend sich eine Vorstellung zu machen. Die deutsche Regierung hat gegen diese furchtbaren Zustände bei der russischen energisch Einspruch erhoben und unverzüglich die Abstellung gefordert.

Basel, 29. Aug. (W.T.B. Nichtamtlich.) Das "Basler Volksblatt" schreibt zu der italienischen Kriegserklärung: Wir stehen gewiß nicht in dem Gerüche der Deutschfeindseligkeit, jedoch vernag dieser neueste Schritt Italiens uns ebensowenig sympathisch zu betrachten, wie sein erster. Wir können auch keine Rechtfertigung für die italienische Feindschaft gegen Deutschland finden. Daß Italien auf Unkosten Österreichs als Staat entstehen konnte, verdankt es Preußen, und daß es sich so rasch und, wenigstens äußerlich, glücklich entwickeln konnte, hat es Deutschland zuzuschreiben, daß Italien immer und in allem schützte und förderte und es sogar in seinen gegen die Türkei gerichteten kolonialen Unternehmungen nicht hinderte. Schwere Undankbarkeit und heimtückische Falschheit sind der italienischen Politik, wie sie sich in diesem Kriege darstellt, nicht abzusprechen.

London, 29. August. (W.T.B. Nichtamtlich.) König Georg hat dem König von Rumänien drahtlich die große Genugtuung des ganzen englischen Volkes über den Eintritt Rumäniens in den Krieg ausgedrückt, der den Triumph der großen Sache näher rückt.

Washington, 29. August. (W.T.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Sowohl die Eisenbahnverwaltung, wie die Eisenbahnangestellten neigen zum Widerstande gegen Wilsons Vorschläge.

Kopenhagen, 29. August. (W.T.B. Nichtamtlich.) Berlingske Tidende meldet aus Petersburg: Finanzminister Bark ist vom Zaren zur Aufnahme einer weiteren Kriegsanleihe von 2 Milliarden Rubel unter denselben Bedingungen wie die früheren Kriegsanleihen ermächtigt worden.

Kopenhagen, 29. August. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der schwedisch-russische Vertrag

vom 15. Juli dieses Jahres über eine Verbindung des schwedischen und des russischen Eisenbahnnetzes durch eine Brücke über den Torneå-Fluß ist laut Berlingske Tidende ratifiziert worden.

Kopenhagen, 29. August. (W.T.B. Nichtamtlich.) Berlingske Tidende meldet aus Stockholm: Das Blatt Nordlandsposten in Göteborg berichtet: Ein Mann, der gestern aus Finnland dort eingetroffen ist, war am Donnerstag Nachmittag Augenzeuge davon gewesen, wie an Bord des 6000 Tonnen großen englischen Dampfers Manschuria, der seit Kriegsbeginn in einem finnischen Hafen gelegen hatte und jetzt mit schwedischer Besatzung nach England geführt werden sollte, im Hafen vom Yrpila bei Gamla Karleby plötzlich eine Explosion erfolgte, worauf der Dampfer binnen fünf Minuten sank. Der Dampfer war mit Grubenholz beladen. Es heißt, daß die Explosion durch eine Höllenmaschine verursacht worden sei. Der Kapitän und die Besatzung werden in Yrpila vorläufig überwacht.

Ehrentafel.

In den heißen Gefechten, welche Ende Dezember die Winterschlacht in der Champagne einleiteten, gelang es den Franzosen im sogenannten Hegenkessel nach 48 stündigem Trommelfeuer am 22. 12. 14 Uhr ein Grabenstück von ca. 300 Meter Breite nach außerst heftiger Gegenwehr zu entreissen. Die 5. Kompanie des 6. rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68, welches in Reserve lag, erhielt nachmittags 5 Uhr den ehrenvollen Auftrag, diesen verloren gegangenen Graben zurückzuerobern. Hierbei zeichneten sich die Unteroffiziere Stein aus Rhens bei Coblenz und Schmitz aus Bonn, Gefreiter Hübinger aus Eifel-Ruhr, Reuter aus Enzen, Kreis Euskirchen und Paulsen aus Flensburg und Reservist Stein aus Coblenz besonders aus. Sie griffen die Franzosen von der Flanke aus über die von denselben errichtete Sandsackwand an, indem sie Handgranaten in das von dem Feinde besetzte Grabenstück warfen. Nach dieser Vorbereitung stießen die Stürmer die Wand um und drangen kämpfend und wieder Handgranaten werfend weiter vor. Nachdem ein Grabenstück vom Gegner gesäubert war, trugen sie die vorher eingerissene Sandsackwand zur nächsten Schulterwehr und bauten dieselbe dort wieder auf. Von hier aus wiederholten sie ihren Handgranatenangriff auf den Feind abermals. So drängten sie den Feind, der heftigsten Widerstand leistete, von Schulterwehr zu Schulterwehr immer weiter zurück. Grausig war die Wirkung der Handgranaten; wer nicht flüchten konnte, wurde niedergemacht. Ergeben wollte sich keiner. Es fiel deshalb nur ein unverwundeter Gefangener in unsere Hand, der sich in einem Seitengraben verborgen hatte.

Während des Kampfes gab es für die sieben Kämpfer der 5. Kompanie Infanterie-Regiments 68 einen besonderen gefährlichen Augenblick. Unteroffizier Schmitz und Musketier Paulsen wurden verwundet. Hierdurch geriet der Angriff in Stockung. Diese benutzten die Gegner, um wieder vorzudringen, was ihnen auch um etliche Meter gelang. Einige wohlgezielte Handgranaten, in die vorderste Schar des Gegners geworfen, bewirkten dessen abermaliges Zurückweichen. Von neuem Mute besezt und unter dem Rufe: "Deutschland, Deutschland über alles", stürmten die Tapferen von neuem auf die Feinde ein und so gelang es ihnen nach zweistündigem Kampf, den Graben, welchen die Franzosen unter riesigem Aufwand von Munition und großen Menschenopfern genommen hatten, vollständig zurückzuerobern.

Kosales.

Wohlfahrtsfest. Trotz des kurz vorher einsetzenden Gewitterregens war zur festgesetzten Zeit der große Saal vom "Weisen Turm" vergangenen Sonntag im Nu besetzt

bis auf den letzten Platz. Blitzende Kinderaugen, geschäftiges Hin und Her, hie und da auch jemand, der, mit und ohne Karte, auf dem Platz eines anderen landete — dann ging der Vorhang hoch. Ernstes und Heiteres wechselten ab und das muß gesagt werden: Alle Vortragenden gaben ihr bestes im Gesang, Spiel und Gedicht, nicht zu vergessen das prächtige Violinspiel von Fr. Karafiat und die Stabübung der Schulkinder, die ganz hervorragende Leistungen waren. Am meisten Anlang, besonders bei der zahlreichen Kinderwelt, fanden vielleicht die beiden Spiele der Schülerinnen des Instituts v. Puttkamer, die mit großem Fleiß geübt, frisch und lebendig zur Darstellung kamen. Zuerst ein oder besser zwei deutsche Singvögelchen, die sich von dem Briten das Singen nicht verbieten lassen. Mylord mit seinem gelungenen Vog war das Bild einer englischer Denkungsart, bis auf die Gewissensbisse, möglicherweise jemand "umgebrungen" zu haben. Die hat Mylord, wenn nicht schon lange vorher, sich sicher jetzt im Kriege abgewöhnt. Dann das hübsche Märchenpiel vom Aschenbrödel mit seinem Elfen- und Zwergreigen — das alles war sehr schön. Eine der schweren Kriegszeit entsprechende durchweg ernste Note hatten die stimmungsvollen Chorgesänge der Volksschule und die recht gut zum Vortrag gebrachten Gedichte. Heimatliebe, Heldentum und Gottvertrauen trat mahnend an uns heran: Komm was kommen mag „Deutschland muß bestehen“ und „Gott hält seine Hand über Apfelbaum und Unterstand“. Das niederländische Dankgebet, in das alle Anwesenden einstimmen, bildete den würdigen Schluss der schönen Feier. Auch der Reinertrag zum Besten unserer Kriegsfürsorge ist, wie wir hören, mit anähernd 280 M. recht erfreulich.

Zur Verteilungsfrage äußern sich die Mitteilungen aus dem Kriegernährungsamt. Daß in Deutschland infolge der englischen Absperrung Knappheit an verschiedenen Lebensmitteln herrscht, ist bekannt. Je geringer aber die Menge der zur Verfügung stehenden Lebensmittel ist, um so wichtiger ist es, ihre Verteilung an die Verbraucher gut zu regeln. Der Bezug soll möglichst erleichtert, die Lebensmittel sollen möglichst rasch der Bevölkerung zugeführt werden. Dazu ist vor allem nötig, daß eine genügend große Anzahl von Verteilungsstellen vorhanden ist. Am einfachsten und besten wird es sein, wenn die Glieder, die im Frieden die Verteilung besorgten, auch in der Kriegswirtschaft für diesen Dienst verwendet werden. Das sind bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher: die selbstständigen Kleinhändler und die organisierten Konsumgenossenschaften. Beide sind bei der Verteilung zu benutzen, wie sie ja auch im Frieden nebeneinander gearbeitet haben. Die eine oder andere Form im Kriege von der Lebensmittelverteilung auszuschalten, ist weder zweckmäßig noch gerecht. Zu wünschen ist allerdings, daß die Kleinhändler den Kommunalverbänden ihre Heranziehung erleichtern, etwa durch einen Zusammenschluß innerhalb des Kommunalverbandes. Das im einzelnen durchzuführen, muß ihnen überlassen bleiben.

Weiteres über Süßstoff (Sacharin). Gelegentlich wird der Fehler gemacht, daß künstlicher Süßstoff in festem Zustande (direkt als Kristall-Süßstoff oder als Täfelchen) gekostet wird. Dies sollte vermieden werden, weil derartige Süßstoffzubereitungen sowie starke Süßstofflösungen auf der Zunge einen unangenehmen, lange haftenden Nachgeschmack verursachen. Man koste daher Süßstoff nur in verdünnten Lösungen! Speisen, die gekocht werden, führt man zweckmäßig erst nach dem Kochen mit Süßstoff oder besser mit einer Süßstofflösung, weil sie sonst einen bitteren Geschmack bekommen können. In den nur 110-fach süßen Täfelchen ist der Süßstoff mit etwas doppelsohlem Natron gestreut. Daher entwickeln die Täfelchen beim Auflösen in sauren oder heißen Flüssigkeiten etwas Kohlensäure.

Protektor: Seine Majestät der Kaiser und König.
Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher: Amt Moabit, Nr. 9106.

Postfach-Konto: Berlin Nr. 16498.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen Deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser aller ihr Leben dahingeben haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell!

— Auch die kleinste Gabe ist willkommen! —

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg
Reichskanzler.

Dr. Delbrück
Staatsminister.

Dr. Heimrich
Staatsminister.

Das Präsidium:

von Boehm
Staatsminister und
Minister des Innern.

Selberg
Kammergerat
Geschäftsführer
Vizepräsident.

Graf v. Berchenfeld-Rössing
Königl. Bayerischer Gesandter.

von Ressel
Generaloberst
Oberbefehlshaber in den Marken.

Freiherr von Spiegelberg
Ratsmitglied
Ihrer Majestät der Kaiserin.

Schneider
Regierungspräsident.

Hermann
Kammergerat
Direktor der Deutschen Bank
Schajmeister.

Eich
Kammergerat
Generaldirektor der
Mannesmannröhren-Werke.

Dr. Gaspar
Wittl. Geh. Rat
Direktor im Reichsamt des Innern.

Bielhaber
Mitglied des Direktoriums
der Fried. Krupp A.-G.

Dr. Günz
Regierungsrat
Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern.

Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Der Betrag der Spende kann auch an den Provinzial-Ausschuss der „Nationalstiftung“ übermittelt werden.

Sportverein „Teutonia 1910“ Köppern.



Den Heldentod für das Vaterland starb am 9. August unser lieber Sportfreund und Vorstandsmitglied

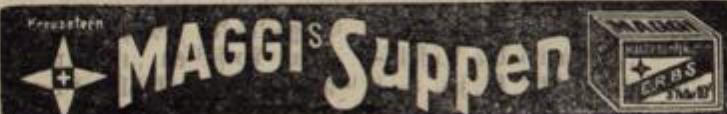
Karl Weber

Musketier der II. Komp. im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 118.

Wir verlieren in ihm einen eifigen Förderer unserer Bestrebungen und werden ihm allezeit ein treues Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Köppern, den 27. August 1916.



Berantwortlich für Redaktion U. Schäfer. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Freunds. möbl.

Zimmer

mit oder ohne Mittagstisch zu vermieten. Näheres in der Exped.

Zur Einmachzeit

empfehle

Echt Pergamentpapier
Imit. Pergamentpapiere
Packpapiere

Einmachbücher

Kochbücher

Kochreceptbücher

Notizbücher

F. A. Désor, Friedrichsdorf

Papier- und Buchhandlung.

Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen		
100	Zig. Kleinverk.	1,5 Pfg. 1.30
100	"	3 " 1.85
100	"	3 " 2.25
100	"	4,2 " 2.75
100	"	6,2 " 3.90

ohne jed. Zusatz für neue Steuer und Zollerhöhung.

Zigarettenfabrik GOLDENES HAUS
KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Nachlässig

behandeln Sie Ihre Kopfhaut, während Sie Ihr Gesicht täglich waschen. Durch regelmäßige Kopfwäsche — wenigstens einmal in der Woche — mit dem bekannten **Schwarzkopf-Shampoo** (Paket 20 Pt.) erhalten Sie Ihr Haar gesund und kräftig. Kopfschuppen verschwinden; Haarausfall wird verhindert. Seidenartiger Glanz und doppige Fülle Ihres Haares werden Sie erreichen. Gegen vorzeitiges Ergreisen, zur Kräftigung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandeln man regelmäßig Kopfhaut und Haare mit „Peruyd-Emulsion“. Flasche M. 1,50. Probeflasche 60 Pfennig.
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Buddruckerei Schäfer & Schmidt

Fernr.: Homburg 565 Friedrichsdorf Hauptstraße No. 21

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Familien-Drucksachen

wie

Verlobungs-, Vermählungs- u. Geburtsanzeigen, Trauerbriefen u. -Karten

Vereins-Drucksachen

wie

Mitgliedskarten, Statuten, : : Programme u. s. w. : :

Geschäftsdrucksachen

wie

Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Rechnungen, Quittungen, Rechnungsauszüge, Briefumschläge, Empfangs-Bestätigungen, Besuchsanzeigen, Rundschreiben, Kataloge, Preislisten u. s. w. : :

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,24 | 8,24 | 9,62 | 11,49 | 14,19 | 18,12

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:
Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48